

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Landesgeld für hörgeschädigte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern einführen

I. Der Landtag stellt fest:

Schwerhörige und gehörlose Menschen haben es im Alltag schwer. Deshalb ist ein Nachteilsausgleich mit Hilfe eines Gehörlosengeldes erforderlich.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Einführung eines Landesgeldes von monatlich 100 € für Gehörlose und schwerhörige Menschen in Anlehnung an das Landesblindengeld zu beschließen.
2. die besondere Situation der taubblinden Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen und diese Personengruppe besonders zu unterstützen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Hörgeschädigte Menschen haben eine bessere Unterstützung in unserem Land verdient. Ein monatliches Gehörlosengeld gibt es bereits in einigen Bundesländern, wie Berlin (147,98 €), Brandenburg (106,60 €), Nordrhein-Westfalen (77 €), Sachsen (130 €), Sachsen-Anhalt (41 €) und Thüringen (100 €). Dieses dient der finanziellen Unterstützung für Menschen, die gehörlos sind. Das Gehörlosengeld in Mecklenburg-Vorpommern soll monatlich 100 € betragen. Der Betrag kann dann für den Mehraufwand (Gebärdensprachdolmetscher, Hilfsmittel oder weiterer Aufwand), den gehörlosen Menschen im Vergleich zu Hörenden haben, eingesetzt werden. Das Gehörlosengeld soll einkommens- und vermögensunabhängig sein.